

Zeitschrift: Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 31 (1932)
Heft: 1: Festgabe für Heinrich Türlér

Artikel: Die Anfänge des Täuferturns in Bern
Autor: Feller, Richard
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-370936>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Anfänge des Täuferturns in Bern.

Von **Richard Feller.**

Es schlummern in der Vergangenheit Geheimnisse; es irren durch die Jahrhunderte verkannte Geister und missgedeutete Namen, die nach Rechtfertigung bei der Nachwelt drängen. Es ist in der Geschichte sehr viel auf das Urteil der Nachwelt hin gelebt und getan worden; ja, die Hoffnung auf dieses Nachleben gab überhaupt erst die Fähigkeit und den Mut, von der Gegenwart abzusehen und sich einem reinen und unzeitgemässen Streben zu weihen. Die Geschichte hat die Pflicht, auf diesen Ruf der Verkannten zu antworten; sie muss auch dort antworten, wo die Selbständigkeit ohne Rücksicht auf späteres Urteil den Weg nach oben einschlug, um von dem höchsten Richterstuhl allein Entlastung zu nehmen. Dieser Fall trat in der bernischen Geschichte mit den Täufern ein. Im Täuferturn nahm das Seelenleben einen Aufschwung, dass das Dasein einer kleinen Gemeinde von Auserwählten auf einer Höhe ablief, wo der Heilige und der Held ebenso selbstverständlich wurden wie Verfolgung und Opfertod. Schwer ist die Aufgabe der Forschung, hier nach dem Rechten zu sehen; denn amtliche Berechnung, allgemeines Misstrauen und Gleichgültigkeit haben die Vorgänge verschleiert und entrückt, so dass man nur mit Mühe jene tragischen Gestalten unterscheidet, die ihr jammervolles und leuchtendes Schicksal fern mit unnahbaren Händen emporhalten.

Das Täuferturn nahm seinen Ursprung in der Schweiz, insbesondere in Zürich. Sein geistiger Vater ist der zürcherische Junker Konrad Grebel. Aber mit Stolz und Wehmut gedenken die Täufer heute noch, dass Zwingli ursprünglich ihres Geistes war und ihr Führer werden sollte. Es ist älteste Täuferüberlieferung, dass Zwingli mit Konrad Grebel und Felix Manz in den Jahren 1520 bis 1523 die Bibel las und über die besondern Täuferthemata, Verwerfung von Kindstaufe, Staatskirche und Eid, unbedingte Verwirk-

lichung der Heiligen Schrift durch kleine Freiwilligengemeinden unter Not und Trübsal, sprach. Damals schrieb er: „Gott sendet die Seinen als Schafe unter die Wölfe; die neue Glaubensgemeinschaft muss aus dem Blut geboren und mit dem Blut bezeugt werden.“ Später schlug er andere Wege ein und gründete mit der Obrigkeit die Staatskirche als umfassende Heilsanstalt. Gewiss tun die Täufer Zwingli Unrecht, wenn sie meinen, er sei um des Erfolges willen von der lauterer Erkenntnis der Schrift abgefallen. Zwingli wurde zu einer Entscheidung genötigt, die sich immer wieder in der christlichen Geschichte stellt: gilt das Christentum nur für die wenigen Erlesenen, die die Strenge der biblischen Forderung erfüllen, also für religiös begabte und berufene Menschen, oder ist es auch gemeint für die grosse Menge derer, die von ferne nicht an die Erfüllung heranreichen? Soll die Kirche aller oder die Gemeinschaft der Auserwählten bestehen? Das ist die Frage nach dem Sinn des Christentums, auf die es nach dem Wortlaut der Schrift nicht nur eine Antwort gibt. Die enge Gemeinschaft der Auserwählten erscheint bestätigt durch das hohe Leben des Erlösers, durch heilige Anklänge aus der Bergpredigt, durch das seltsam dunkle Bibelwort: „Ihr sollt vollkommen sein, gleich wie euer Vater im Himmel vollkommen ist.“ Die Kirche für alle findet ihre Berechtigung darin, dass sich Christus an alle wandte. Gleich nach seinem Tode musste die Frage beantwortet werden. Paulus trug das Evangelium in die Welt hinaus und zog die Folgerung; er verständigte sich mit der Welt und schloss den Kompromiss mit den bestehenden Gewalten, Staat und Recht, der bekannteste Ausdruck davon Römer 13.

Auch Zwingli entschied für die Jedermannskirche und zog die Folgerung. Um seine Kirche der Wirklichkeit anzupassen, liess er von den höchsten, letzten Forderungen, von der Ethik des Verzichtes und der Selbstaufgabe ab und begnügte sich mit Annäherungswerten an das unbedingt Christliche. Damit stellte sich ihm eine Reihe von Problemen, wie Recht der Gemeinde, Taufe, Eid, Zins, Gehorsam und Waffentragen, über die er zuerst weltabgewandt gedacht hatte, anders; er beantwortete sie nun im Weltsinn. Diese herabgesetzten Forderungen aber machte er für alle verbindlich und konnte so die Staatskirche schaffen, die alle ergriff. Daher nahm Zwingli die bestehenden politischen, sozialen und wirt-

schaftlichen Zustände, Verbesserung vorbehalten, in sein Weltbild auf und fand die Rechtfertigung dafür in der allgemeingültigen Ueberzeugung von der Erbsünde. Von dort her ruhten Gottes Strafen über der sündigen Menschheit, Not, Armut, Knechtschaft, Zwang und das weltliche Schwert der Obrigkeit, was man alles das bedingte Naturrecht des Sündenstandes genannt hat gegenüber dem unbedingten Naturrecht der angeborenen Freiheit und Gleichheit, das schon die alten Stoiker verkündet hatten. Die Kirchenväter hatten das bedingte Naturrecht in die Lehre aufgenommen und mit dem Sündenfall in Einklang gebracht. Zwingli griff den Unterschied in seiner Schrift „Von göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit“ 1523 auf und erklärte das unbedingte Naturrecht, Gottes reine Gerechtigkeit, für ein Ideal, das auf Erden unerfüllbar sei; dagegen seien die niedrigen Gebote Gottes für alle verbindlich. Das bedeutete die Anpassung an die Wirklichkeit, die Absage an das Täufern; er verzichtete für seine Kirche, die den Durchschnitt umfasste, auf die äussersten Forderungen der Bergpredigt. Wenn er gleichwohl seine strenge Kirchenzucht auf alle anwandte, so geschah es nicht um der Seelenrettung willen, sondern aus dem übermenschlichen Grunde, dass die Sünde die Ehre Gottes beleidige und auch bei dem Schwarm der Gedankenlosen unterdrückt werden müsse, wobei die äussere Erfüllung der Sittengesetze letzten Endes für das Seelenheil unerheblich war, da der Glaube allein Rechtfertigung, Gnade und Erlösung gab. So ist die reformierte Kirche von Anfang an von entschlossenen Bibelchristen als etwas Unfertiges, als ein Absetzen auf halbem Wege empfunden worden. Die Sektenbildung, die das Mittelalter hindurch die katholische Kirche begleitet hatte, siedelte auf den Boden der reformierten über und bildete bis heute ihre Seitenbewegung und Ergänzungerscheinung.

Die älteste Sondergruppe, an der wir den reformierten Sektentypus nachprüfen, sind die Täufer. Die Erforschung der Täuferbewegung wird aus alten und neuen Ursachen erschwert. Einmal ist das Bild der ersten Täufer von den zeitgenössischen Gegnern verdunkelt worden; die Gegner schrieben die Geschichte der Reformation, während die Täufer dem Schrifttum fernblieben. Und dann hat in neuer Zeit die materialistische Geschichtschreibung das Täufern als eine evangelisch verhüllte proletarische Klassenbewegung gedeutet, was ihrem religiösen Gehalt nicht genügt.

Die Täufer waren ursprünglich ein hungerissener Kreis von Gottsuchern, die von den ersten Voraussetzungen der Reformation, allgemeines Priestertum, persönliches Christentum und Bibelerfüllung, ausgingen und damit herben Ernst machten. Die unvollständige Verwirklichung dieser Forderungen in der Staatskirche rief sie zum Kampf. Sie verurteilten die Kirche als Massen- und Zwangsanstalt, verachteten ihre Anpassung an die Welt und ihre Unterwerfung unter die Obrigkeit und setzten ihr die kleine weltabgewandte Freiwilligkeitsgemeinde entgegen, in der nur der religiös erprobte Christ, der Auserwählte, Zutritt hatte. Die Täufer stellten die Bergpredigt in den Mittelpunkt und nahmen ihre durchschlagenden Stellen als genaue Richtschnur des Alltags, während die Landeskirche die paulinische Theologie in den Vordergrund stellte. Suchte die Reformation Rechtfertigung und Erlösung allein im Glauben, so lehnten die Täufer dieses *sola fide* scharf ab und erklärten als das Entscheidende den reinen Wandel in der Nachfolge Christi, also dass für sie Tun und Glaube eins wurden. In einem Täuferliede wird die reformierte Ueberzeugung, dass Christus mit seinem Opfertode für alle bezahlt habe, als eine Erfindung des Teufels verhöhnt. Dieses Festhalten an bestimmten Bibelstellen, dieses Betonen des Lebenswandels haben die Gegner fälschlich als Ueberbleibsel des Katholizismus gedeutet. Mag es auch bisweilen zum Verwechseln ähnlich tönen, so besteht doch keine Verwandtschaft zwischen Katholizismus und Täuferum; dieses ist vielmehr ein äusserster Grenzfall der Reformation. Seine Ueberzeugung ist reformiert, aber über die reformierte Kirche hinaus gedacht.

Die junge Sekte fand ihren Einsatzpunkt in der Taufe, daher ihr Name. Zwingli behielt gegen seine erste Ansicht die Kindertaufe bei, da er sie für seine Kirche nicht entbehren konnte. Die Taufe war ihm die Feststellung der Kirchenzugehörigkeit und zugleich die sakramentale Zulassung zur Erlösung aus Christi Opfertod ohne persönliches Verdienst, so dass sie Neugeborenen gespendet werden kann. Das entsprach seiner Auffassung von der Kirche als einer Heilsanstalt, die Gute und Böse, Starke und Schwache aufnimmt. Die Täufer verwarfen die Geburtskirche und die sakramentale Kraft der Taufe. Sie erteilten die Taufe den Erwachsenen und Wiedergeborenen als „Empfängnis des Glaubens und des

Geistes“ und als reife Verpflichtung zum reinen Wandel. Die beiden Organisationstypen waren die umfassende sakramental begabte Heilsanstalt, in die jeder hineingeboren wird, und die freiwillige Genossenschaft von Berufenen, Erprobten und Auserwählten. Das bestimmte das gesellschaftliche Denken auf beiden Seiten. Zwingli behielt die alte Organisation der Gesellschaft in Kirche und Staat bei, um sie mit neuem Geist zu erfüllen. Er nahm sich aller Menschen an und fand sich mit einem Christentum der Breite ab, das Welt und Sünde umfasste. Sein sozialer Wille und seine soziale Gestaltungskraft kamen dabei hervorragend zur Geltung.

Die Täufer erstrebten die kleine Heiligkeitsgemeinde der Auserwählten im Sinn der Bergpredigt unter Zurückhaltung von Staat, Recht, Amt, Eid, Kirche, kurz von allem dem, was sie Welt nannten. Damit stellte sich ihnen die Aufforderung zu einer Neugestaltung der Gesellschaft. Hier versagten sie plötzlich; sie konnten es wohl, sie wollten es nicht. Sie verzichteten auf sozialen Schöpferwillen und plastische Kraft. Das erklärt sich bei einigen aus der Weltuntergangserwartung. Aber eschatologische Stimmung ist kein durchgehendes Merkmal der Täufer; in den bernischen Dokumenten tritt sie wenig hervor. Die soziale Gleichgültigkeit der Täufer hat einen andern Sinn. Für sie galten nur die Auserwählten; der grosse Haufe der Nichterwählten kümmerte sie nicht. Sie zielten auf ein weltindifferentes Spitzenchristentum.

Die Streitlage war so, dass Zwingli und die Täufer ihren Standpunkt mit der Schrift erwahren konnten. Dass ein solches Auseinandergehen überhaupt möglich ist, gehört zu der ganzen Tragik, durch die die Menschheit unlöslich mit dem Christentum verbunden ist. Idealität und höchste Anklänge gehen durch das Täufertum; die Alltagsmenschlichkeit findet sich bei der Kirche, allerdings unter Senkung der Qualität. Gewiss wollte Zwingli das nicht; tatsächlich ist es aber so gekommen. Was die Reformation wollte, Erfüllung des Weltlebens mit christlicher Liebessittlichkeit, rein durch die Kraft des Wortes, des durchdringenden zerknirschenden, verbrennenden Gotteswortes, wie der Chronist Anshelm sagt, unter Verzicht auf die autoritative Seelenleitung der alten Kirche und ihre Zwangsmittel, das war eine sehr schwer zu erfüllende Aufgabe. An dieser Unvollkommenheit der reformierten Kirche rechtfertigten sich die Täufer immer wieder.

Manches bleibt an den Täufern einfach erstaunlich, ja rätselhaft. Wie kommt es, dass diese einfachen Leute, die plötzlich aus dem Dunkel an die Öffentlichkeit treten, gleich ein so hervorragendes Verhältnis zu Geist und Mut gewinnen, dass sie unüberwindlich werden? Wer die Geschichte überblickt, erkennt, dass die Menschheit von Zeit zu Zeit von einem Frühlingsfieber, einem Willensschauer, das Höchste zu leisten und herzugeben, ergriffen wird; bei den Täufern war es ein evangelisches Höchstverlangen. Nach ihrer Meinung war die Zeit dazu wieder reif. Eine bernische Täuferschrift gibt den aufgeschauerten Gemütszustand deutlich wieder: „Gott hat sein wunderbares Licht in dieser Nacht und allergefährlichsten Zeit ausgehen lassen.“ Auch dort, wo sich das Täufertum mit persönlichen Offenbarungen und Zungenreden ins Unfassbare verliert, wird es lehrreich als ureigenes Erlebnis und als Enthüllung eines ungeahnten Reichtums im bernischen Seelenbesitz, wobei freilich die Täufer über alles bernische Mass hinauswachsen. Es ist aber verständlich, dass eine Menschenklasse, die sich rückhaltlos den Eingebungen eines hingerissenen Gefühlsstandes ergab, nicht einheitlich blieb, sondern sich nach Färbungen und Graden spaltete. Darin glichen sich aber die täuferischen Richtungen, dass sie insgesamt der Welt ein grossartiges Glaubenswagnis vorlebten.

In Zürich erfolgte 1525 der Bruch mit den Täufern; Manz erlitt anfangs 1527 den Märtyrertod, Grebel entsprang und endete kurz darauf in der Fremde. Der Hass, mit dem Zwingli ihnen nachstellte, verrät, wie tief er sich in seinem Prophetenamt beleidigt fühlte; er bekannte, der Kampf gegen die Katholiken sei ihm leichter gefallen als der gegen die Täufer. Er wurde mit ihnen überhaupt nicht fertig.

Von Zürich sprang die Bewegung auf Bern über, und Bern sollte ihr Bollwerk werden. Es ist die Ansicht vertreten worden, die Täufer seien die geistigen Erben und Nachfolger der Waldenser. Die bernischen Täuferakten sagen darüber nichts aus. Nur einmal bemerkt einer, er habe seine Lehre von Konrad Grebel. Weiter zurück wissen sie nichts. Das Täufertum erklärt sich genügend aus den Erleuchtungen einer erwachenden Zeit, was aber nicht ausschliesst, dass die Täufer das mittelalterliche Sektenwesen kannten. Die Bewegung ging in den gebildeten Kreisen Zürichs

auf; ihre Väter waren vornehme Leute mit humanistischen Studien wie Grebel und Manz, zu denen sich einige Priester gesellten.

Die Lehre wurde, wie wiederholt in der Geschichte des Christentums, von wandernden Handwerksburschen weitergetragen, zunächst nach Aarau. Der Vorgang, die Ansteckung, wird typisch geschildert in einem Bericht von 1526: „Es kam einer von Waldshut und fand Arbeit bei Hans Kallenberg. Da sind mein Vetter Jakob und mein Sohn aus Langerweile zu ihm gegangen. Es fanden sich auch von ungefähr fromme Frauen und gute Nachbarn zur Stubeten ein und spannen. Also sind sie beieinander gesessen, und der gute Mann von Waldshut hat gearbeitet“ (Steck und Tobler, Aktensammlung zur Geschichte der Berner-Reformation Nr. 815). So wurde die Saat ausgestreut. Auch in der Hauptstadt Bern war der Boden vorbereitet, war doch die bernische Frühreformation täuferisch gestimmt. Sebastian Meyers Verantwortung vor dem Rat 1524 und Manuels Barbali stehen mit ihrem religiösen Radikalismus dem Täuferium nahe. Da beide sich ungehemmt den ersten reformierten Antrieben hingaben, betonten sie scharf den Unterschied des Christentums von Welt und Macht und ziehen bestimmt die Gewissensgrenze zur Obrigkeit. Meyer sagt: „Ich bin in Religionssachen Gott mehr Gehorsam schuldig als Euer Gnaden.“ Nichts mehr täuferisch als dieses Bekenntnis.

Nun tauchten im Frühjahr 1527 zwei Täufer in Bern auf, der Seckler (Taschenmacher) Hans Hausmann von Basel, gewöhnlich Hans Seckler genannt, und Hans Hochrütiner von St. Gallen. So musste noch das katholische Bern zur Bewegung entschieden Stellung nehmen, nachdem die Obrigkeit schon Ende 1525 und anfangs 1526 gegen die Täufer von Aarau, so den bekannten Pfistermeyer, Verbannung verhängt hatte. Es war für die Obrigkeit nicht leicht, sich eine klare Vorstellung vom Täuferium zu machen. Noch schilderte sein Wesen, noch war es nicht abgeklärt, sondern tastete und hatte den Kern der Lehre noch nicht bestimmt herausgestellt. Es liefen Uebertreibungen edler und gemeiner Art unter, wie es bei einer Sekte von so subjektiv-spiritualistischem Einschlag unvermeidbar war. Die Täufer hatten anfangs unechten Zuzug, da sie Freiheit für alles zu geben schienen. In der Ostschweiz ereigneten sich Fälle von schreiender Sittenlosigkeit, sogar ein Brudermord aus religiösem Wahn. Erst als die Täufer den evangelischen Wan-

del als das entscheidende Merkmal verlangten, zerstob der Schwarm der bloss Neuerungssüchtigen. Dazu entfesselte ihr wunderliches Gebaren eine Flut von Nachreden, die sie bis zur Unkenntlichkeit entstellte. Der Niederschlag davon findet sich in den eidgenössischen Abschieden (IV 1 a S. 1140 ff.): Die Täufer meiden den Gottesdienst und halten Winkelversammlungen unter selbstgewählten Predigern; sie verüben Ehebruch, nennen es geistliche Ehe, treiben Weibergemeinschaft und grausame Laster, wie sie sagen, auf Geheiss Gottes und Eingebung des Geistes, da ihnen nach Paulus nichts Aeusserliches schaden könne; sie behaupten, sie hätten göttliche Offenbarung; sie tragen keine Waffen und lehren, dass man nicht das Gericht anrufen, Schulden eintreiben, Zins und Zehnten geben und nehmen solle, da alles zeitliche Gut frei und gemein sei; ein Christ dürfe nicht in der Obrigkeit sitzen und ihr nicht schwören.

Da läuft Wahres und Falsches durcheinander. Jedenfalls aber ergab sich so viel Greifbares, dass die reformierten Regierungen zum Schutz von Kirche, Staat und Gesellschaft eingreifen mussten, während die katholischen Orte es gerne sahen, wenn sich das Täufertum zum Schulbeispiel für die Schädlichkeit der Reformation entwickelte, und auffallend Nachsicht übten. Das Vorgehen der bernischen Regierung lässt sich nicht leicht verfolgen, da die Akten lückenhaft sind. Dankbar gedenken wir des verstorbenen Dr. Fluri, des namhaften Täuferforschers, der sie bereichert hat. Sie sind unter den Unnützen Papieren, Band 80, geordnet. Die besten Quellen sind immer noch die amtlichen Verhöre und Glaubensgespräche mit den Täufern, sowie ihre Verantwortungen und Eingaben an die Regierung, von denen unser Archiv eine Anzahl erhalten hat.

Seckler und Hochrütiner gewannen im Frühjahr 1527 im katholischen Bern einen Anhang von etwa 20 Personen, kamen aber den Reformatoren Haller und Kolb in die Quere, die sie den vier Vennern verzeigten. Haller, der ganz auf Zwingli eingeschworen war, betrachtete die Sekte von Anfang an als eine Erfindung Satans. Die Täufer wurden verhaftet; eine Haussuchung förderte eine Gemeindeordnung zutage. Die Obrigkeit konnte sich eine Lebensgestaltung, die vom Staat absah, nicht bieten lassen; sie machte sich auch auf eine feindselige und machtgierige Propaganda der Täufer gefasst. Aber sie hatte von Anfang an das Gefühl, dass Ge-

walt allein nicht genüge, dass die Täufer mit ihren Waffen geschlagen werden mussten. Haller und Kolb nahmen in Gegenwart eines Ratsausschusses mit fünf verhafteten Täufern am 21. Mai 1527 ein Verhör vor, das als erstes aufgezeichnet ist (Band 80 Nr. 1 a). Die Täufer konnten nicht oder schlecht lesen; nur von Seckler heisst es, er habe fein und ordentlich in der Schrift gelesen. Haller bangte vor dem Gespräch, weil diese Leute über eine beissende Redeweise verfügten, schrieb er Zwingli. Doch noch waren die Täufer nicht genügend gefestigt, noch nicht nach allen Seiten gerüstet. Sie liessen sich in allen Punkten, Taufe, Eid und Gehorsam, überzeugen. Einer meinte, auch eine unchristliche Obrigkeit wolle er als eine Zuchtrute Gottes ertragen. Sie pflichteten bei, als die Prädikanten versicherten, Gott habe den Eid nicht verboten, da mit dem Eid der Obrigkeit alle Macht genommen sei. Zwei von ihnen standen förmlich von der Sekte ab. Einzig Seckler blieb standhaft auf seiner Meinung; er wurde ins Halseisen gestellt und ausgewiesen. Bern schloss sich dem Konkordat vom August 1527 an, das bestimmte: die fremden Täufer sind auszuweisen und bei Wiederbetreten zu ertränken; die heimischen werden mit Geld gebüsst, erst wenn sie auf ihrem Irrtum beharren, ertränkt; vorab muss man auf die Rädelführer fahnden und die Verführten nachsichtig behandeln.

Da die bernische Regierung eben das Land wegen der Priester-ehe anfragte, wollte sie auch seine Meinung über das Mandat vernehmen. Doch die meisten Aemter gingen darüber hinweg; einige wenige äusserten sich zustimmend, am bestimmtesten Frutigen: „Die Täufer soll man ertränken“ (Steck und Tobler Nr. 1330). Doch die Strafe hatte bereits ihren Schrecken verloren. Darum liess die Regierung die Täufer vor der grossen Disputation vom Januar 1528 im Land herum aufgreifen und herschaffen; einige kamen unter dem Schutz des Geleites freiwillig. Am 22. Januar wurden ihrer acht, so Seckler, Jörg Blaurock, Pfistermeyer, der Hutmacher Heinrich Seiler von Aarau und Grossrat Vinzenz Späting, von Zwingli und den Seinen vor dem Rat ins Wortgefecht gezogen. Ein Protokoll darüber fehlt; im Ratsmanual steht kurz: „Sie wurden vorab von Zwingli ihres Irrtums überwiesen und wollten doch nicht davon abstehen“ (Steck und Tobler Nr. 1480, 1481). So lautete von nun an die amtliche Formel: „Ueberführt, aber nicht abgeschworen.“ Die Täufer wurden aus dem Land geführt, Späting,

der sich unterwarf, zu Gnaden angenommen. Komtur Konrad Schmid von Küsnacht, Zwinglis Freund, machte die Welt gleich in einer Schrift mit dem Siege seines Meisters bekannt (Verwerffen der articklenn Zürich 1528). Es war ein Büchlein ohne Ernst und Aufrichtigkeit, das die öffentliche Meinung gegen die Täufer aufhetzen sollte. Schmid vergleicht die Wiedertaufe, das völlige Untertauchen unter das Wasser zur Abwaschung der Sünden, beharrlich mit dem Abbrühen und Schaben gestochener Schweine, dies eine Probe, wie man literarisch mit den Täufern umsprang. Schmid legt den Täufern eine Anzahl Eingeständnisse in den Mund, die mit ihren erwiesenen Aussagen im Widerspruche stehen. Sie sollten behauptet haben, sie wollten die Bibel ausrotten, sie seien Gott und ohne Sünde, nur ihr Fleisch sündige, nicht ihr Geist; das Bibelwort: „Der Vater hat es geheissen“, erlaube ihnen alles. Glaubte man wirklich in Zürich, mit solchen Mitteln eine Bewegung von dieser Grundgewalt zu erdrosseln?

Das Verhalten des Chronisten Anshelm dagegen ist edel. Er kommt einem gerechten Urteil über die Täufer näher als ein anderer Zeitgenosse. Er kennt die gemeinsame Wurzel des Täuferiums und der Reformation: bei der Wiederbelebung des Evangeliums seien drei Sekten hervorgebrochen, die lutherische, die zwinglische und die täuferische. Diese letzte, sagte er, wo jeder nach seinem Kopf geht, sondert sich von den andern Sekten und den Katholiken ab, hält es in bezug auf die Sakramente mit Zwingli gegen den Papst und Luther, ist aber im Gebrauch derselben von allen andern verschieden. Einige sind verzückt, wollen nicht mehr lesen oder eine menschliche Stimme hören, seit sie Gottes Stimme gehört haben; andere verkünden den nahen jüngsten Tag, das Gericht der Gottlosen, was den gemeinen Mann nicht wenig zum Aufruhr reizt. Aber Anshelm hat Sinn für ihren Bekennermut, er betont ihre Gelehrtheit und Bibelkunde und nennt Pfistermeyer einen geschickten und gottesfürchtigen Mann, nennt sogar Thomas Münzer einen frommen und strengen Lehrer. Anshelm ist so unbefangen, als es einem amtlichen Chronisten nur möglich ist; er geht im letzten Teil der Chronik über die Täuferverfolgung wohl aus Missbilligung hinweg (Anshelm, Berner Chronik V 39, 74—76, 283).

Unterdessen war der Obrigkeit das Bild der Täufer deutlicher, aber nicht einheitlich geworden. Es lassen sich eine stille, duldende

und eine scharfe, angriffslustige Richtung unterscheiden. Von der milden ist eine Gemeindeordnung von 7 Artikeln vorhanden, etwa von 1527 (abgedruckt bei E. Müller, Geschichte der bernischen Täufer S. 37). Sie verrät ebensoviel Kraft des Geistes wie des Herzens. Der Gottesbefehl und die Gottesliebe werden rein angewendet und durchgeführt. Die Brüder und Schwestern vereinen sich in der Woche drei- oder viermal. Sie ermahnen einander herzlich, lesen einen Abschnitt aus der Bibel, und wem Gott den besten Verstand gibt, soll ihn auslegen. Ein guter Wandel soll von allen eingehalten werden, auch vor den Heiden, den Nichttäufern. Den irrenden Bruder soll man nach dem Befehl Christi ermahnen und brüderlich strafen. Die Brüder und Schwestern sollen nichts Eigenes, sondern wie zur Zeit der Apostel alles gemein haben und aus dem Gemeindegut den Dürftigen das Notwendige reichen. Das Nachtmahl des Herrn wird zur Erinnerung an seinen Opfertod bei jeder Zusammenkunft genossen, damit die Brüder zu solchem Sterben fähig werden, wie überhaupt die Aussicht auf Verfolgung und Untergang zu den lebendigsten Gedanken des Täufern gehörte. Die Grenzen gegenüber dem Staat, Obrigkeit, Eid, Waffen und Gehorsam, werden nicht berührt.

In diesem Programm sind die wesentlichen Elemente der Täuferlehre ohne Fanatismus beisammen. Das allgemeine Priestertum wird zur Tat. Da nicht die Gnade, sondern der Wandel entscheidet, fällt der sakramentale Gehalt vom Kult ab; was übrig bleibt, wird in jedermanns Hand gelegt. Es bedarf keines besondern Ortes, keines Priesters, keiner vorgeschriebenen Form des Gottesdienstes, nicht des Gesanges und der Predigt; der Geist ist alles. Gerade darin liegt eine ungemein emporziehende Kraft. Und doch verbirgt sich bei aller Milde eine furchtbare Verdammung in den Worten: Was nicht zu den Brüdern gehört, ist Heidentum. Auch darüber herrscht kein Zweifel, der Auserwählten werden stets nur wenige sein gegen die Masse der Verlorenen. Der Verfasser der Ordnung ist unbekannt.

Gleichsam als Kommentar dazu finden sich, ebenfalls von unbekannter Hand, zwei Eingaben an die Regierung im Archiv (Band 80 Nr. 6 u. 7). Die Oberen werden als „Geliebte Herren und Brüder“ angeredet. Die bescheidene, bestimmte und geschickte Sprache verrät eine Bildung über dem Durchschnitt. Die Eingaben sind

sozusagen ein Versuch täuferischer Diplomatie, sich mit der Regierung zu verständigen. Das Trennende wird zurückgestellt, nur das Unumgängliche erbeten. Die Täufer anerkennen die Obrigkeit, die von Gott verordnet ist, die Bösen zu strafen und die Guten zu schützen; sie wollen ihr im Weltlichen gehorsam sein. Aber bei Christi Blut flehen sie die Obrigkeit an, ihnen den Eid zu erlassen; wenn einer von ihnen der Obrigkeit treulos wird, so mag sie ihn strafen, wie wenn er den Eid geleistet hätte. Die andere Bitte betrifft die Taufe. Die Täufer haben sich in den Tod Christi taufen lassen. Die Taufe kommt nur denen zu, die Busse tun und wiedergeboren werden, nicht den Kindern, die ihrer nicht bedürfen, da das Reich Gottes ihnen ist. Die Regierung möge barmherzig sein, sofern sie am jüngsten Tag vor Christi Richterstuhl Barmherzigkeit erhoffe. Aber bei aller Demut eine stolze Berufung: „Wir, die Verlassenen dieser Welt, sind von Gott hochgetröstet und unverlassen.“ Sie hatten wirklich Bürgerrecht nur noch in der Ewigkeit. So die friedfertige Richtung.

Auch von der schroffen Richtung ist eine Gemeindeordnung in 7 Artikeln vorhanden (abgedruckt bei E. Müller S. 38 ff.). Sie wurde von den Täufern im Frühjahr 1527 zu Schlatten bei Schaffhausen angenommen und stammte vom süddeutschen Täuferlehrer Michael Sattler, der Prior zu St. Peter im Schwarzwald gewesen war und am 21. Mai 1527 zu Rothenburg am Neckar den Martertod starb. Das Schriftstück fiel wahrscheinlich bei der Verhaftung Secklers und Hochrütiners in die Hand der Obrigkeit. Hier weht der Atem der Zeit ganz anders; alle Rücksichten sind gefallen, alle Forderungen der Reformation überhöht. Scharf wird die Scheidelinie gezogen: die Welt ist die Summe des Bösen. Aus der Welt beruft der Herr die Auserwählten zur Busse und zur Wiedergeburt. Die Kinder des Lichts können nicht Gemeinschaft haben mit den Kindern der Welt. Die Gemeinde Christi, durch die Taufe vereint, begeht das Abendmahl für sich, nicht mit denen, die der Welt und dem Teufel folgen; denn Paulus sagt: „Man kann nicht zugleich an des Herren und des Teufels Tisch teilhaben“. Der Auserwählte meidet die Gemeinschaft mit der Welt und ihren Greueln, als da sind päpstlicher und reformierter Gottesdienst, Kirchgang, Versammlungen, Wirtshäuser, Bürgschaften, die teuflischen Waffen der Gewalt, Schwert und Harnisch, nach Christi Wort: „Ihr sollt dem

Bösen nicht widerstehen“. Der Auserwählte ruft nicht die weltliche Gerechtigkeit an und sitzt nicht im Gericht um weltlichen Zank. Ebenso soll der wahre Christ nicht in die weltliche Obrigkeit treten, wenn er dazu berufen wird; Christus verbietet es deutlich: „Die weltlichen Fürsten herrschen — ihr nicht also“. Der Obrigkeit Regiment ist nach dem Fleisch, des Christen Regiment ist nach dem Geist. Der Täufer wird damit bürgerlich und religiös isoliert. Die Gemeinde der Auserwählten verzichtet bewusst auf soziale Gestaltungskraft und Organisation. Christus ist das Haupt der Gemeinde; darum bedarf es der geringsten Vorschriften, die Liebesethik genügt. Die Gemeinde wählt einen Hirten, der liest, lehrt, ermahnt und straft. Sie beansprucht die Strafgewalt über ihre Glieder, da sie die obrigkeitliche verschmäht. Ihr Mittel ist der Bann, den die Regierung sich vorbehalten hat. Die Brüder, die ausgleiten, werden zuerst geheim, dann vor der Gemeinde ermahnt; fruchtet es nicht, so werden sie von der Versammlung und dem Brobrechen ausgeschlossen. Diese Zucht genügt für eine Gemeinde, die sich die Vollkommenheit Christi nennt. Ueber dem allem steht wie eine eherne Tafel das Apostelwort: Man muss Gott mehr gehorchen als den Menschen.

Auch zu dieser Gemeindeordnung gibt es einen Kommentar (Band 80 Nr. 3), den Dr. Fluri dem Hans Seckler zumisst. Demnach müssen es die letzten Bekenntnisse eines Todgeweihten sein, und das erklärt ihren Inhalt: hingerissener Opfermut, Bruch mit der Wirklichkeit, strenge Bibelkenntnis in fanatischer Auslegung, überreizte Begabung, Radikalismus. Nur ein paar Gedanken daraus: Wer den Tempel des Teufels, die Kirche, nicht in Ehren hält und in dieser elenden Versammlung des Teufels, der Kirchgemeinde, nicht Mitglied sein will, muss Gefängnis und Tod erleiden; denn es gefällt dem Herrn, seine Auserwählten mit Spott und Trübsal aus der Mitte der Bosheit zu führen. Mit schneidenden Wendungen werden Kirche und Geistlichkeit verworfen, wird aus der Bibel zusammengetragen, was gegen sie zeugt. Christus spricht: Gott ist Geist, und die ihn anbeten, sollen ihn im Geist und in der Wahrheit anbeten. Gott wohnt nicht in Tempeln, die mit Händen gemacht sind. Ihr seid der Tempel des lebendigen Gottes, sagt Paulus. Es ist ein Aergernis, dass die Pfarrer von Pfründen leben. Die Pfründen kommen vom Schweiss der Armen und dienen dem Müssig-

gang. Gott sagt: Im Schweisse deines Angesichts sollst du dein Brot essen, und Paulus sagt: Wer nicht arbeitet, soll nicht essen. Hier stösst man auf die Bildungsgleichgültigkeit der Täufer, die die Miene annimmt, nur die Handarbeit sei eine Leistung. Gegen die Kirche wird das allgemeine Priestertum mit der Bibel verfochten. Petrus sagt: Ihr seid alle ein königlich Priestertum; Johannes sagt: Du hast uns alle zu Königen und Priestern gemacht; Paulus sagt: Hier ist weder Jude noch Grieche, weder Knecht noch Freier, weder Mann noch Weib, denn ihr seid allzumal eins in Jesu Christo; so ihr zusammenkommt, hat ein jeglicher Psalmen, eine Lehre, er hat Zungen, Offenbarung und eine Auslegung.

Das Programm der schroffen Richtung enthüllt den unüberwindlichen Abstand, den unversöhnlichen Gegensatz zwischen dem Täuferum und dem Staat und der Kirche der Reformation. Die Obrigkeit konnte es sich nicht bieten lassen, dass ihr das Täuferum in dem Augenblick die Christlichkeit absprach, da sie sich vor dem Volke mit einem besonderen göttlichen Auftrage rechtfertigte. Sie konnte es nicht zugeben, dass das Täuferum den Staat mit seiner Ordnung und seinem Recht verschmähte und sich mit einer eigenen Ordnung behelf, die es als die echt biblische, ja als das Gotteswort auf Erden erklärte. Das Programm war noch nicht die Empörung, da sich die Täufer vorderhand leidend gaben, aber es steckte eine Empörung darin, die jederzeit offen ausbrechen konnte. Und davor fürchtete sich die Regierung, da sie die Ansteckungskraft der Täufer überschätzte. Die Verfolgungen gingen weiter, in erster Linie nicht wegen der Kirche, sondern wegen *crimen publicum*, Gefährdung des Landfriedens und Auflehnung gegen die Obrigkeit; die Rücksicht auf die Kirche lief nebenher.*

Im Mai 1529 standen wieder gefangene Täufer zum Verhör vor Haller und Megander, darunter Seckler, Hans Dreier und Hans Seiler, auch Frauen. Die Antworten zeigen die Täufer noch nicht auf den äussersten Stellungen, sind aber doch schärfer als bei den ersten Verhören (E. Müller S. 42; Steck und Tobler Nr. 2306). Alle lehnen die Weibergemeinschaft ab; wer sie pflege, sei nicht ihr Bruder. Die Gütergemeinschaft habe allerdings zu Anfang der Christenheit gegolten, sei aber kein Gebot; man solle einfach den Bedürftigen mitteilen. Der Frage, ob ein Christ ein Oberer sein könne, weichen sie aus; einige Antworten besagen, er könne es

werden, er bleibe aber nicht lange in der Obrigkeit, wenn er nach Gottes Wort handeln und urteilen wolle. Die zum erstenmal gestellte Frage der Zinsen und Zehnten beantworteten sie dahin, ein Christ dürfe sie wohl geben, aber nicht nehmen. Auf die Frage, ob die Obrigkeit Ungehorsame verbannen dürfe, antworten sie, das Erdreich sei Gottes. Nur die Verena Meyer gibt eine Auskunft, an der die Obrigkeit noch schwer leben sollte, sie gehe wohl aus dem Lande, aber wenn der Herr es füge, so komme und müsse sie wieder herein. Die Regierung verlangte von den Wiedertäufern unbedingt den Widerruf, und als er verweigert wurde, erlitten Seckler, Dreier und Seiler im Juli 1529 den Tod in der Aare — „die dritte Taufe“. Man wollte sie mit dem strafen, wodurch sie sich vergangen haben, sagt Pfarrer Joh. Gast von Basel in seinem Tagebuch. Es waren die ersten Todesopfer in Bern, und bald folgte ein viertes, Konrad Eichacher von Steffisburg.

Wie gewöhnlich in solchen Fällen, hatte die Verfolgung Wirkungen, die den erwarteten entgegengesetzt waren. Einmal wurden die Täufer nicht eingeschüchtert, sondern gehoben. Die Bedrängnis war von ihnen vorausgesehen, gottgewollt und damit eine Bestätigung ihrer Sendung. Und dann wurde durch die Verfolgung die Sekte auseinander getrieben und damit verbreitet. Seit es um Leben und Tod ging, erhielt die unnachgiebige Richtung die Oberhand. Sie ging zum Angriff über und trug die Bewegung aufs Land hinaus, wo sie schwerer zu fassen war als in der Stadt. Wohl war es ein Widerspruch, wenn sie sich von den Kindern dieser Welt absonderte und doch die Gärung ins Volk hinauswarf. Es waltete bei den Täufern eben eine höhere Verpflichtung vor; sie mussten ihre Ueberzeugung offenbaren und dafür Verfolgung erleiden, was es auch für eine Wirkung hatte.

Darnach ist die Anziehungskraft des Täuferniums zu bemessen. Die schroffe Absage an Macht, Besitz, Ruhm, Ehre, Genuss, Geselligkeit und Behagen, an alles, was die feinere und gröbere Begehrlichkeit der Welt reizt, hielt die grosse Menge fern; winkte doch die Aussicht, in einer verfolgten Freiwilligkeitsgemeinde das Kreuz auf sich zu nehmen. Die Gebildeten stiessen sich an der Geringschätzung der Geistesarbeit, die die Täufer mehr programmässig als überzeugt zur Schau trugen; denn ihre Sprecher, so einfache Leute sie sein mochten, zeigten bisweilen einen Geistes-

stand, dem Feingehalt nicht abgesprochen werden kann. Man fragt sich nur, woher sie ihn haben. Selbststudium, entfaltetes Innenleben, Versenkung, Erleuchtung möchten das erklären, wenn man nicht ohnehin bei diesen Menschen, die in den verlorensten Seelenweiten zuhause waren, etwas Unermessliches annehmen müsste. Zudem schalteten die Täufer von vornherein die soziale Sprengkraft aus ihrer Bewegung aus. Die Empörung, die im Täufertum grollte, mehr noch die Gleichheit der Menschen, die ihnen aus Paulus aufgegangen war, schien allen Unzufriedenen und Unterdrückten Erlösung zu verheissen. In Wirklichkeit stellte sich den Täufern die Gleichheit nur als allgemeines Priestertum dar. Sie behandelten sie als ein völlig weltindifferentes Ideal, für das sie keine Ausmündung in Staat und Gesellschaft suchten; sie lehnten eine Neuschichtung der Gesellschaft ab, schon weil die bestehende Ungleichheit die verdiente Strafe für den Sündenfall war. Mit Paulus beharrten sie darauf, dass jeder in seinem Beruf und Stand bleiben solle. Damit verschmähten sie es, auf ihre Empörung eine weltliche Belohnung zu setzen und brachten sie um die Stosskraft. Sie hatten überhaupt kein sozial-politisches Programm; an eine bewaffnete Erhebung gegen die Regierung dachten sie nicht. Eine Auflehnung aber, die auf Gewalt, Rache und Beute verzichtete und nach Siegen trachtete, die in der Ewigkeit gebucht werden, wurde der bestehenden Ordnung nicht gefährlich. Die Masse der Unzufriedenen war von den Täufern enttäuscht. Und doch lagen im Täufertum die feinsten Reizmittel für das erlesene religiöse Verlangen versteckt. Die grossgläubige Verheissung: „Wir leben wie die erste Christengemeinde in Jerusalem“, lockte mit solcher Trostversicherung, dass die Regierung ihr entgentreten musste, indem sie auf das Titelblatt des gedruckten Synodus den Spruch aus dem zweiten Korintherbrief setzte: Und ob wir auch Christum nach dem Fleisch gekannt haben, so kennen wir ihn jetzt doch nicht mehr. Und schliesslich bewährte die uralte Losung aller christlicher Weltüberwinder: „Komm und leide mit uns“, ihre unvergängliche Werbekraft für die Täufer.

So gelang es den Täufern, auf dem Lande Anhänger zu gewinnen. Am jungen Bibellesen der Landleute fanden sie den Anlass, das innere Licht zu entzünden. Im weltscheuen, grüblerischen und hartnäckigen Wesen der stillen und abgelegenen Höfe des Em-

mentals und des Obergeraues schlug das Täuferium seine tiefsten Wurzeln. In der Stadt ging es unter; einmal auf dem Lande ausgebreitet, konnte es nicht mehr ganz erfasst und erdrückt werden. Aus städtischen, gewerblichen Kreisen hervorgegangen, fand es seine schliessliche Stärke im Bauernstand. Aber es ergänzte sich nie nur aus einer sozialen Schicht; es gehörten ihm stets Leute verschiedener Klassen an. Falsch wäre es, das Täuferium als eine Elenderscheinung zu beurteilen. Als die Regierung nachmals auf den Besitz der Täufer griff, kamen ansehnliche Vermögen zum Vorschein, die sich aus ihrer Konzentrationsfähigkeit zur Arbeit und ihrer entsagenden Bedürfnislosigkeit genügend erklären.

Auf dem Lande draussen beruhigte sich ihre Stellung zum Privateigentum vollends. Gütergemeinschaft war bei ihrer Streusiedelung schon praktisch ausgeschlossen. Die Liebesgemeinschaft dagegen blieb. Auf dem Lande liess sich nur die religiöse, nicht aber die soziale und geschäftliche Absonderung aufrechterhalten. Sie befuhren die Märkte der Weltkinder und stellten solche als Dienstboten und Tagelöhner ein; sie dienten auch bei Weltkindern. Sie handhabten ihre Liebestätigkeit, Barmherzigkeit und Rechtlichkeit nicht allein als Binnenmoral unter Ihresgleichen, sondern wandten sie auch nach aussen an, dieweilen sich ihre Haltung gegen Kirche und Staat noch verschärfte.

